

Landgericht Meiningen
- Pressestelle -
Justizzentrum Meiningen
Lindenallee 15
98617 Meiningen
Tel.: 03693/509-275 oder -245 oder -307
E-Mail: lgmgn.pressestelle@justiz.thueringen.de

Meiningen, den 30.07.2025

Im Fall der Nichterreichbarkeit wählen Sie bitte die Strafgeschäftsstelle des Landgerichts: Tel.: 03693/509-268 bzw. -311

Strafverhandlungen vor den Strafkammern des Landgerichts Meiningen **im August 2025**

Mittwoch, den 13.08.2025

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal. A 145

Hauptverhandlung gegen einen 24jährigen Angeklagten aus dem Raum Meiningen, dem die Staatsanwaltschaft gefährliche Körperverletzung in 2 Fällen vorwirft. Der Angeklagte soll im April 2023 auf einem Parkplatz in Kaltennordheim mit einem Pfefferspray in Richtung mehrerer Geschädigter gesprüht haben, so dass diese nicht unerhebliche Schmerzen und Reizungen erlitten haben sollen. Dann soll er aus einem Auto heraus, das ein anderer gefahren haben soll, beim Wegfahren nochmals 2 Geschädigten ins Gesicht gesprüht haben.

Freitag, den 15.08.2025

1. Strafkammer, 9.00 Uhr, Saal A 145

Hauptverhandlung gegen eine 42jährige Beschuldigte aus Eisenach im sogenannten Sicherungsverfahren. Die Beschuldigte soll im Juni 2024 in Eisenach einen Geschädigten beleidigt, bedroht und ins Gesicht geschlagen haben. Darüber hinaus soll sie im Juli 2024 zwei mit brennbarer Flüssigkeit befüllte und mit Feuer entzündete Einmachgläser auf das Gebäude der Polizeiinspektion Eisenach geworfen haben, um einen Brand zu verursachen. Die Beschuldigte soll aufgrund einer psychischen Erkrankung schuldunfähig gewesen sein. Ziel der Antragsschrift der Staatsanwaltschaft ist die Unterbringung der Beschuldigten in einem psychiatrischen Krankenhaus.

Fortsetzungstermine sind vorgesehen für Montag, den 18.08.2025, Freitag, den 22.08.2025, Montag, den 08.09.2025 und Freitag, den 12.09.2025, jeweils 9.00 Uhr, Saal A 145.

Hinweis:

Am Landgericht Meiningen finden **Einlasskontrollen** statt, die bei größerem Besucherandrang Zeit in Anspruch nehmen können. Ich bitte, dies bei Planung der Anreise zu berücksichtigen. Die Durchsuchung der Person können Pressevertreter vermeiden, wenn sie einen Presseausweis und einen gültigen Personalausweis vorzeigen können.

Hinweis:

Für die Medienberichterstattung wird darauf hingewiesen, dass im Gebäude des Landgerichts Meiningen außerhalb der Sitzungen Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich möglich sind. Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Gerichtsgebäude steht dies jedoch unter

dem Vorbehalt einer entsprechenden Anzeige durch den / die Medienvertreter. Diese soll möglichst enthalten:

- Medium und / oder Produktionsfirma,
- das betroffene Gerichtsverfahren,
- Art und Umfang der geplanten Aufnahmen (z.B. Foto- oder Filmaufnahmen, Interviews). Interviewwünsche mit Pressesprechern oder anderen Mitarbeitern des Landgerichts sind mindestens einen Arbeitstag zuvor anzumelden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Behördenleiter in besonders gelagerten Ausnahmefällen unter Ausübung seines Hausrechts einschränkende Regelungen treffen kann.

Für die Frage von Bild- und Tonaufnahmen im Sitzungssaal und dessen Eingangsbereich ist der / die jeweilige Vorsitzende Richter/in zuständig. Während der Hauptverhandlung (mit deren Beginn durch den Aufruf der Sache) sind Bild- und Tonaufnahmen nicht erlaubt.

Landwehr